

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. März 1891.

### 1. Verbreiterung des Osterdeichs.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, einverstanden.

### 2. Anschaffung eines größeren Eisbrechdampfers.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, einverstanden und bewilligt für das Budget des Rechnungsjahres 1891/92 eine erste Ratenzahlung von M. 100 000.

### 3. Einkommensteuer.

Die Bürgerschaft beantragt die Niederlegung einer Deputation mit dem Auftrage, das Gesetz, betreffend die Einkommensteuer, zu revidiren in der Richtung einer steigenden Progression der Einkommensteuer über ein Einkommen von M. 9000 hinaus und einer Berücksichtigung der Familienverhältnisse der Steuerpflichtigen. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

### 4. Kosten der Unterführungen.

Die Bürgerschaft bewilligt den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen entsprechend nachträglich die Beträge von M. 71 200,64 und M. 10 552,07, und zwar den ersteren auf „Außerordentliche Ausgaben I. Bauten und Anlagen“.

### 5. Revision des Steuergesetzes.

Die Bürgerschaft genehmigt den Erlaß des Steuergesetzes für das Jahr 1891/92 im übrigen in der seitherigen Fassung, aber mit den deputationsseitig dazu gestellten Anträgen. Sie hat jedoch ferner beschlossen,

- 1) im § 32, neuer Absatz 2, Zeile 1, statt „binnen 14 Tagen“ zu sagen: „binnen 4 Wochen“,
- 2) daselbst Zeile 2 hinter „Veräußerungsvertrages“ einzuschalten: „bei öffentlichen Verkäufen binnen 4 Wochen nach erteiltem Zuschlage“,
- 3) daselbst, neuer Absatz 3, Zeile 7 ff. die Worte „beziehungsweise nachdem behufs Feststellung des Werts oder Zahlung der Abgabe die Urkunden über die Veräußerung eingereicht sind“ zu streichen,
- 4) in dem bisherigen Absatz 3 des § 32, Zeile 3, hinter „Verkoppelungen“ einzuschalten: „Gemeinheitsteilungen“.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesen Beschlüssen zuzustimmen.